

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 10 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 06.03.2019	Jahrgang 2019
-----------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

04.03.2019	Stadt Iserlohn	Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 "Nördliches Stadtkerngebiet" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (mit Umrisszeichnung)	192
------------	----------------	---	-----

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 „Nördliches Stadtkerngebiet“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 11.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die 6. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Nördliches Stadtgebiet“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 13 BauGB zu ändern.

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 „Nördliches Stadtkerngebiet“ gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Es handelt sich um eine Änderung der textlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Es wird keine Umweltprüfung durchgeführt. Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, unter Beachtung des „Vergnügungsstättenkonzepts“ der Stadt Iserlohn die Nutzungsmöglichkeiten der Gebäudekomplexe zu flexibilisieren und so die tatsächlichen und potenziellen Nutzungen planungsrechtlich zu sichern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den Bereich der Gartenstraße zwischen der Rathausstraße und dem Theodor-Heuss-Ring. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Der Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom 14.03.2019 bis zum 15.04.2019 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, - Bereich Städtebau -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 04.03.2019

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.